

## Newsletter des GPRLL BOW – Februar 2021 No. 2

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

die durch die halbwegs akzeptable Vorlaufszeit der letzten Bestimmungen genährte Hoffnung, dass beim HKM endlich Einsicht Einzug gehalten hat, dass Verordnungen, Vorgaben und Abfragen von „jetzt“ auf „gleich“ kaum umzusetzen sind, muss leider schon wieder begraben werden.

Tatsächlich wurde der Vogel jetzt endgültig abgeschossen mit dem Versand des Schreibens und der Unterlagen (s. Anhang) zum Impfangebot gestern Nacht um 21.00 Uhr mit der Aufforderung, möglichst heute schon, spätestens jedoch Montag die ausgefüllten Abfragelisten einzureichen. Ich zitiere den GPR-Vorsitzenden von Darmstadt: *„Ich bin gespannt, wann die erste „negative“ Zeitspanne eingeführt wird: Heute verschickt, bitte bis gestern beantworten....“*

Klar festgehalten werden muss auf jeden Fall: **Die Meldung kann für die Lehrkräfte nur freiwillig sein**, denn die Impfwilligkeit der Beschäftigten geht den Arbeitgeber erst mal nichts an.

Sicherlich begrüßen viele Lehrkräfte die Möglichkeit, sich bald impfen lassen zu können, doch die Art und Weise des Vorgehens lässt doch staunen. Stellvertretend für viele andere möchte ich hier einige Fragen wiedergeben, die uns aus den Schulen, auch von den extrem belasteten Schulleitungen, erreichten:

- 1.) Warum wurde erst das Online-Portal kommuniziert und dann keine drei Tage später ein anderes Abfrage-Prozedere gewählt?
- 2.) Warum war es nicht möglich, ein Abfrage-Item in der LuSD zu integrieren (Impfangebot gewünscht) und die Daten zentral abzufragen?
- 3.) Warum wurden von einigen anderen Schulämtern offenbar schon am Mittwoch, gleichzeitig mit der Vorab-Mitteilung über das Impfangebot, auch das Abfrageprozedere der Erfassung per Excelliste an die Schulen kommuniziert und warum erfolgte das anderswo wie auch bei uns in BOW so spät?
- 4.) Auch Fragen des Datenschutzes können in solch kurzen Zeiträumen gar nicht geklärt werden, z.B. ob LK damit einverstanden sein müssen, wenn Impfwunsch und private Mailadresse erfasst und an andere Stelle weitergeleitet werden? Ist sicher ausgeschlossen, dass es eine Erfassung von geimpften und nicht-geimpften LK geben?

Wir werden diese Fragen und die Kritik mit dem Amt selbstverständlich erörtern und uns auch darum bemühen, dass dies auch bei den in erster Linie verantwortlichen im HKM ankommt.

Immerhin ist es dem Vorsitzenden des Hauptpersonalrats, Peter Zeichner, gelungen, beim Zuständigen im HKM in Erfahrung zu bringen, wie Kolleginnen und Kollegen vorgehen sollen, die sich bereits eigenständig um eine Registrierung bemüht haben. Herr Zeichner schreibt:

*„Dazu sagt Herr Meyer-Scholten, dass diese sich dennoch bei der Schule anmelden und die andere Registrierung ggf. wieder absagen sollen. Priorität hat die Anmeldung bei der Schulleitung. Diese würde auch andere Anmeldungen wieder aushebeln; dennoch sei natürlich eine Absage der anderen Anmeldung notwendig, um nicht noch zusätzlich für Organisationschaos zu sorgen.“*

(Ich lasse es mal unkommentiert, wer in meinen Augen in erster Linie für Organisationschaos sorgt.  
Anm. TCS)

Schulleitungen sind auf jeden Fall einmal mehr äußerst herausgefordert und haben sich selbständig um Klärung wichtiger Fragen kümmern müssen durch Anfragen beim Kreis. Im Folgenden einige dieser Antworten, die vllt. weiterhelfen:

**Sind UBUS-Kräfte berechtigt?:** Ja, wenn sie mit SuS in Präsenz arbeiten.

**Sind Teilhabeassistenten berechtigt?:** Ja

**Sind KollegInnen im Sabbatjahr berechtigt?:** Nein, da diese nicht mit den SuS in Präsenz arbeiten.

**Sind KollegInnen, die seit Beginn des Schuljahres im Krankenstand sind, berechtigt (wenn diese dann durch Impfung evtl. in den Schuldienst zurückkämen):** Ja, so ihre Krankheit das zulässt

**Sind KollegInnen mit Präsenzzertifikat berechtigt? Vermutlich würden diese in den Präsenzunterricht zurückkehren:** Ja

**Wir sind eine Verbundschule und mussten bisher fast jede Woche verschiedenste HS - KollegInnen in der GS einsetzen. Außerdem sind HS-Lehrkräfte in jeder Pausenaufsicht eingesetzt. Sind diese dann berechtigt?:** Lehrkräfte sind dann berechtigt, wenn sie im Stundenplan in der GS eingesetzt sind.

**Sind BFZ-Kräfte berechtigt?:** Ja, über ihre Stammschule

**Sind VSS-Kräfte berechtigt?:** Ja, wenn sie vorrangig in der GS eingesetzt sind

**Sind Sekretärinnen/Hausmeister berechtigt?:** Sekretärinnen ja, so sie vorrangig in Präsenz mit den GS-Kindern zu tun haben. Hausmeister nein, da sie in der Regel keinen direkten Kontakt zu den SuS haben.

Freundliche kollegiale Grüße,

für den GPRLL BOW i.A.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Tony C. Schwarz', written over a horizontal line.

Tony C. Schwarz, VS GPRLL BOW